

Konzept

"Frühe Hilfen"
und
Fachberatung Kinderschutz

Inhalt

I. Ausgangspunkt	3
II. Ziele und Zielgruppen	4
III. Aufgaben	4
IV. Maßnahmen und Methoden	4
V. Organisation.....	5

I. Ausgangspunkt

Die Geburt eines Kindes ist für viele Familien ein freudiges erwartungsvolles Ereignis. Voller Stolz begrüßen die Eltern ihr Kind und wünschen sich für ihr Kind eine gute sichere Zukunft.

Elternsein bedeutet aber auch eine Vielzahl neuer Aufgaben und Herausforderungen, auf die sich Familien einstellen müssen und für deren Bewältigung sie möglicherweise auch umfangreicher vielfältiger staatlicher Unterstützung bedürfen, um kompetent die jeweiligen Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen.

In dem Wissen, dass Säuglinge und Kleinkinder sehr schutzbedürftig und auf die umfassende Fürsorge der Eltern angewiesen sind, muss insbesondere die gesundheitliche Entwicklung dieser Kinder für deren spätere Zukunft immer im Blick sein. Dabei sollen Störungen in der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Kinder frühzeitig erkannt und wahrgenommen werden und die Eltern für die Inanspruchnahme möglichst niedrigschwelliger, frühzeitiger, umfassender und bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen und gezielter Angebote motiviert werden.

Vor diesem Hintergrund ist das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachkräfte sowohl des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der niedergelassenen Kinderärzte als auch der örtlichen Jugendhilfe mit ihren weiteren Leistungen und Diensten unerlässlich.

Dem trägt die aktuelle Gesetzgebung seit dem 01.01.2012 im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes Rechnung, in dessen Intention es liegt, einen frühzeitigen Kontakt zu werdenden Eltern und jungen Familien herzustellen, um über die volle Bandbreite der gesetzlich verankerten Beratungs- und Hilfeoptionen sowie über die jeweiligen örtlichen Angebotsstrukturen für Familien mit Kindern zu informieren. Das in nachfolgendem Konzept beschriebene Angebot soll dem Auftrag nach frühzeitiger konkreter Einzelberatung und Unterstützung junger Eltern, Familien und Alleinerziehender bei der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder entsprechen, andererseits auch dazu beitragen, den wirksamen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch zu erhöhen und einem Aufwachsen unter dem Kindeswohl wenig förderlichen Bedingungen entgegenwirken.

Die Kompetenz für dieses Beratungs- und Informationsangebot und gleichermaßen für die sensible Einschätzung von und den Umgang mit Gefährdungspotentialen oder -situationen ist bei den Fachkräften im Arbeitsfeld des Allgemeinen Sozialdienstes bereits im Rahmen ihrer bisherigen Aufgabenerfüllung vorhanden, so dass die Umsetzung des nachfolgend beschriebenen Konzeptes faktisch lediglich eine Erweiterung des Arbeitsfeldes nach sich zieht.

Zusätzlich zur Aufgabenerweiterung für alle Fachkräfte des ASD wird die Implementierung einer Fachberatung für Frühe Hilfen und Kinderschutz dazu dienen, die umfangreichen Aufgaben der einzelfallunabhängigen Beratung nach Innen und Außen sowie die Netzwerkkoordination Kinderschutz abzusichern.

II. Ziele und Zielgruppen

Das vorliegende Konzept "Frühe Hilfen"/Fachberatung Kinderschutz verfolgt die Ziele der Herstellung eines frühzeitigen Zuganges zu Schwangeren, Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern, um Informationen über familienbezogene Leistungen und Angebote in der Landeshauptstadt Erfurt zu vermitteln,

- im Einzelfall gegebenenfalls Hilfen und Unterstützung anzubieten und wirksam werden zu lassen, oder aber Maßnahmen zum Schutz von Kindern anzuregen,
- sowie eine gelingende Vernetzung und Kooperation mit allen erforderlichen Partnern, insbesondere der Systeme des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe, im Kontext der Erweiterung und Verbesserung des Kinderschutzes.

Im Focus der Tätigkeit der Sozialarbeiter/innen des ASD stehen dabei

- alle Familien in der Landeshauptstadt Erfurt, in denen ein neugeborenes Kind begrüßt werden kann.

Im Focus der Tätigkeit der Fachberatung der Abt. Soziale Dienste stehen dabei

- alle Professionellen im Sinne des § 8b SGB VIII und darüber hinaus alle anfragenden Personen zum Themenkomplex Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz.

III. Aufgaben

- Realisierung eines freiwilligen, niedrigschwelligen Erstkontaktes zu allen Erfurter Familien, die ein Kind bekommen haben;
- Information über die in der Landeshauptstadt Erfurt präsenten Angebote für Familien mit Kindern;
- Informationen über alle gesetzlichen Leistungen für Familien mit Kindern;
- Implementierung frühzeitiger Hilfen als präventive und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Familien in belastenden Lebenssituationen (z.B. Beratung, Familienhebammen, Familienzentren, Mütterberatung, entlastende Dienste etc.);
- Beratung zu allen Fragen im Gesamtkomplex Kinderschutz für Professionelle, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben.

IV. Maßnahmen und Methoden

Auf der Grundlage der Melderegistermitteilungen über die Geburt eines Kindes in der Landeshauptstadt Erfurt erhalten die betreffenden Familien ein Anschreiben/eine Grußkarte mit der Ankündigung eines Hausbesuches zur Begrüßung des Säuglings im Namen der Landeshauptstadt und des Oberbürgermeisters. Der Hausbesuch wird nicht durchgeführt, wenn Eltern dies ablehnen.

Im Rahmen des Hausbesuches erfolgt die Übergabe eines "Elternbegleitbuches für alle Neugeborenen" mit umfangreichen Informationsmaterialien über die Angebote und Leistungen für Familien in der Landeshauptstadt Erfurt.

Bei Bedarf wird eine allgemeine Beratung und/oder eine schnelle Vermittlung von geeigneten Unterstützungsleistungen abgesichert. Gegebenenfalls erfolgt im

Rahmen des Hausbesuches/der Hausbesuche die Identifizierung von Kindern in Kindeswohlgefährdeten Lebensumständen und eine einzelfallspezifische Intervention seitens der verantwortlichen Fachkraft in Abstimmung mit dem jeweiligen Regionalteam.

Eine weitere Maßnahme kann die Vermittlung der Unterstützung durch eine Familienhebamme sein. Deren Einsatz wird in Kooperation mit der Fachberatung der Abteilung realisiert und koordiniert.

Methoden:

- aufsuchende Sozialarbeit
- Einzelfallarbeit
- Clearing
- Kollegiale Beratung

V. Organisation

- Die Aufgabe der Umsetzung des Erstkontaktes im Sinne des Konzepts "Frühe Hilfen" wird in die Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes integriert. Die Fachkräfte des Arbeitsbereiches Allgemeiner Sozialdienst (ASD) in den fünf Regionalteams werden mit der Umsetzung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich beauftragt.
- Die Aufgabe zur Bildung und Koordination des Netzwerkes "Frühe Hilfen" / Kinderschutz sowie zur einzelfallunabhängigen Beratung in Fragen des Kinderschutzes wird ebenfalls in der Abteilung Soziale Dienste, hier konkret durch die erweiterte Fachberatung, verantwortet.
- Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Jugendamt.
- Personelle Ausstattung:

Zur Absicherung von Erstkontakten bei prognostiziert 1900 Geburten pro Jahr (dies entspräche 36,5 Erstkontaktbedarfen -Anschreiben und ggf. Hausbesuche - pro Woche) wird ein voraussichtlicher personeller Mehrbedarf von mind. 2,0 VbE Dipl.-Sozialarbeiter/innen oder Absolventen entsprechende Studienabschlüsse, wie z.B. Bachelor- oder Magisterstudiengänge notwendig.

Das Personal- und Organisationsamt wird hierzu eine genaue Personalbemessung vornehmen.

Zur Absicherung der Fachberatung wird der bereits bestehende Stabsstellenbereich Fachberatung in der Abteilung Soziale Dienste um 1,0 VbE erweitert. Eine entsprechende Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters wurde bereits bestätigt.
- Qualitätsmanagement:
 - Regelmäßige interne Teamfortbildung
 - Externe Fortbildungen einzelner Teammitglieder mit Auswertung im Team
 - Supervision der Teammitglieder
 - Externe Fortbildungen der Fachberatung
 - Supervision der Fachberatung
 - jährliche quantitative und qualitative Auswertung sowohl der Erstkontakte als auch der Beratungsanfragen und darauf basierend die Evaluation des Konzeptes

-
- Räumliche/materiell-technische/finanzielle Ausstattung:
 - zusätzliche räumliche/sächliche/technische Ressourcen im Hinblick auf die Personalerweiterung im Arbeitsbereich Allgemeiner Sozialdienst
 - finanzielle Mittel für die Bereitstellung des "Elternbegleitbuches für alle Neugeborenen"